



11.10.2010

Antrag zur Verbandsversammlung des Neckar-Elektrizitätsverbandes:

Oberbürgermeister Schuler wird beauftragt, sich in den Gremien des Zweckverbands Neckarelektrizitätsverband dafür einzusetzen, dass Mitgliedskommunen die Möglichkeit erhalten, zum Zeitpunkt der Gründung einer Netz KG aus dem Zweckverband unter Ausschüttung ihres Eigenkapitals auszusteigen.

Begründung:

Seit der Gründung des Neckarelektrizitätsverbands haben sich die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich geändert, insbesondere was die rechtlichen und kommunalen Strukturen anbelangt. Städte und Gemeinden können heute selbständig ihre Interessen auf dem Gebiet der Stromversorgung vertreten und auf eine fortschrittliche, umweltschonende und abnehmerorientierte Elektrizitätswirtschaft hinwirken.

Die Gründung der vom Zweckverband Neckarelektrizitätsverband angedachten gemeinsamen Netzgesellschaft mit Energieversorgungsunternehmen ist aus dem geltenden Satzungsziel nicht abzuleiten und nicht zwingend notwendig. Die Gründung dieser Netzgesellschaft bedeutet eine erhebliche Änderung des Zweckverbandsziels. Kommunen sollen daher die Möglichkeit haben, unter Ausschüttung ihres Anteils am NEV-Vermögen den Zweckverband zu verlassen.

Aktuell ist die finanzielle Lage der Kommunen (auch gerade Leonberg) durch erhebliche Haushaltsdefizite geprägt. Gleichzeitig bedeutet die neue umfangreiche wirtschaftliche Betätigung des Zweckverbands Neckarelektrizitätsverband als Gesellschafter der Netzgesellschaft für die Mitgliedskommunen ein erhöhtes finanzielles Risiko. Es muss jeder Kommune freistehen, zu entscheiden, ob sie dieses Risiko mittragen will oder nicht. Das Beteiligungsrisiko bezieht sich auch auf die anteiligen NEV-Vermögenswerte, die bei einer Auflösung des Zweckverbands an sie fallen würde, da Teile davon als Investitionsmittel verwendet werden sollen. Den Kommunen muss deshalb die Möglichkeit gegeben werden unter Ausschüttung ihrer anteiligen NEV-Vermögenswerte aus dem Verband austreten zu können.

Dann hat jede Kommune die Möglichkeit zu entscheiden, ob ihre finanziellen Einlagen für Investitionen der neuen Netzgesellschaft zur Verfügung stehen sollen oder ob sie mit ihrem (ausbezahlten) Anteil eigene Investitionen tätigen will.

Dr. Bernd Murschel

Fraktionsvorsitzender GABL